



**Legende:**

- förmlich festgelegte Stadtumbaugebiete, Nördliche und Südliche Innenstadt gemäß §171b BauGB
- Erweiterung des förmlich festgelegten Stadtumbaugebietes "Nördliche Innenstadt"
- Fördergebiet "Am Steintor"/ "Medizinerviertel"
- Fördergebiet "erweitertes Glaucha"
- kleine räumliche Schwerpunkte Gebäudesicherung
- förderfähige Einzelgebäude "Rote Liste" außerhalb der Fördergebiete

**Volkmanstraße** Hauptverkehrsstraßen gemäß der Richtlinie

**Anlage 1 zur Beschlussvorlage**  
**Anpassung und Neuausweisung der räumlichen Schwerpunkte (Fördergebiete) zur Gebäudesicherung**

Bearbeiter:	Herr Dr. Fliegner	Maßstab:	Stand:	Blatt-Nr.:
Zeichner:	Herr Wypior	o. M.	28.08.2013	
Geschäftsbereich II Fachbereich Planen				
Kartengrundlage: Abt. Stadtvermessung				